



Hessische Landgesellschaft mbH

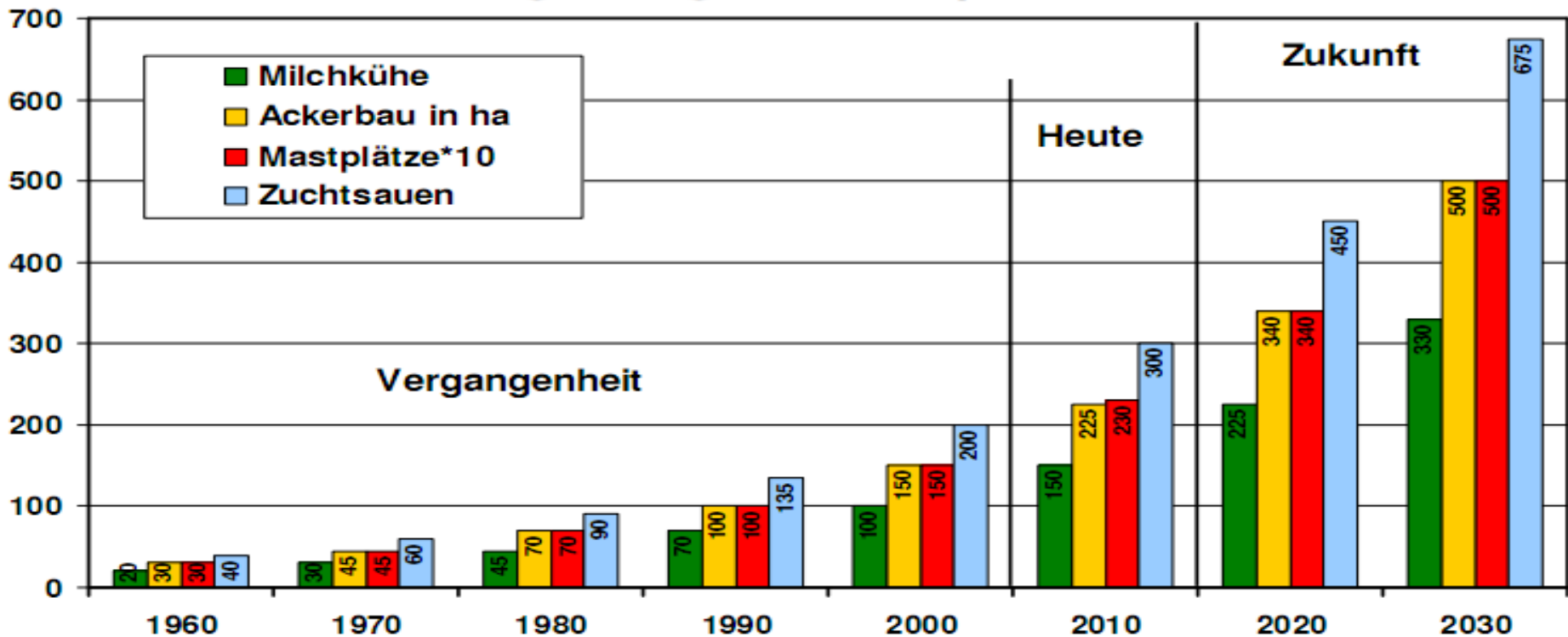
Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung

Auf gutem Grund.

Förderung der tiergerechten Haltung in Hessen

Prognosen zur Entwicklung der Agrarstruktur

Frühere und zukünftige Zielgrößen in spezialisierten Betrieben



Zweck der Förderung

- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen
- Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten
- Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung

Gegenstand der Förderung

- Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter
- Erzeugung, Verarbeitung oder Direktvermarktung (Anhang 1-Erzeugnisse)

Erfüllung besonderer Voraussetzungen:

- Umwelt- und Klimaschutz
- Verbraucherschutz

Stallbauinvestitionen

- Tierschutz (Vorgaben Anlage 1 Premiumförderung)

Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

- Nr. 5.2.1 RL-EFP bis zu 40 % d. f. K. Premiumförderung
- Nr. 5.2.1 RL-EFP bis zu 30 % d. f. K. Premiumförderung Rinder
- Nr. 5.2.2 RL-EFP bis zu 20 % d. f. K. sonst. baul. Investitionen
- Nr. 5.2.2 RL-EFP bis zu 20 % d. f. K. Maschinen zur Emissionsminderung
- Nr. 5.2.3 RL-EFP bis zu 20 % d. f. K. Erschließung bei Aussiedlung
- Nr. 5.2.4 RL-EFP bis zu 10 % d. f. K. JL-Förderung, max. 20.000 EUR
- Nr. 5.2.5 RL-EFP Förderung der Betreuung (max. 10.500 EURO)
- Nr. 5.2.6 RL-EFP (Kooperationen - bis zu 10%, max. 40 %)
- Nr. 5.2.7 RL-EFP EIP – bis zu 20 %, Aufschlag auf 5.2

Diversifizierung FID

- Nr. 13.2 RL-EFP FID – bis zu 25 % der förderfähigen Kosten

Von der Förderung ausgeschlossen:

- Landankauf
- Ersatzinvestitionen
- Produktionsrechte
- Maschinen- und Geräte der Außenwirtschaft (Ausnahmen)
- Umsatzsteuer und unbare Eigenleistungen
- Wohnhäuser und Wohnungen
- Maschinenhallen
- Energiegewinnungsanlagen

Zuwendungsempfänger und Zuwendungsvoraussetzungen:

- KMU-Unternehmen unterschiedlichster Rechtsformen
- Umsatzerlöse über 25 % aus der Bodenbewirtschaftung und tierischer Erzeugnissen
- Mindestgröße gemäß §1, Abs. 2 ALG überschreitet
- Unternehmen deren Landwirtschaftsbetriebe, kirchliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen
- Berufliche Fähigkeiten für ordnungsgemäße Bewirtschaftung
- Vorwegbuchführung für 2 Jahre
- Buchführungsaufgabe 10 Jahre
- Nachweis der Wirtschaftlichkeit im Rahmen des Investitionskonzeptes
- Prosperitätsgrenze 140.000 Verh. / 110.000 Ledige
- Zweckbindungsfrist: Baumaßnahmen 12 Jahre, Technik 5 Jahre
- Flächenbindung 2GV/ha

Begrenzung förderfähiges Investitionsvolumen und Zuschussbetrag

Förderfähiges Investitionsvolumen: 2.000.000 EUR

Zuschuss: Max. 400.000 EUR in 3 Kalenderjahren

Begrenzung des Zuschussbetrages:

- bis zu 200.000 EUR je Einzelantragsteller (Regelfall)
- Bis zu 300.000 EUR im Fall von Betriebszusammenschlüssen zwischen Personen 1. Grades
- Bis zu 400.000 EUR in besonderen Fällen

Begrenzung der Tierplätze

Tierart	Max. Tierplätze
Mastschweine (≥ 30 Kg)	1.500
Sauen (einschl. Ferkel bis 30 Kg)	560
Aufzuchtferkel	4.500
Hennen	15.000
Junghennen	30.000
Mastgeflügel (nur EG-Ökoverordnung förderfähig)	30.000
Truthühner	15.000
Rinder	600
davon Milchkühe	300
Kälber	500

Auswahlstichtage Frühjahr 2018

- | | |
|---------------------|--------------------|
| 1. Auswahlstichtag: | 19. März 2018 |
| 2. Auswahlstichtag: | 04. Juni 2018 |
| 3. Auswahlstichtag: | 09. September 2018 |
| 4. Auswahlstichtag: | 26. November 2018 |

Auswahlkriterien:

Schwellenwert 40 Punkte

Beispiel: Aussiedlung Boxenlaufstall, 150 Kühe

Baukosten:

	Kosten:	Förderfähig:
Erschließung:	107.500 EUR	90.336 EUR
Stall:	1.313.750 EUR	1.103.991 EUR
Güllebehälter und Sonstiges:	153.750 EUR	129.201 EUR
Gesamt:	1.575.000 EUR	1.323.529 EUR
Baubetreuung:	29.462 EUR	24.758 EUR

Zuschussberechnung:

Premiumförderung mit Rinderhaltung:	369.956 EUR
Erschließungskostenzuschuss:	16.806 EUR
Junglandwirteförderung:	20.000 EUR
Betreuerförderung:	10.500 EUR
Gesamt:	417.262 EUR

Zuschusskürzung:

Prüfung von Obergrenzen (Standardförderung):	200.000 EUR
Prüfung von Obergrenzen (Kooperation):	300.000 EUR
Prüfung von Obergrenzen (AS, Fremdkooperation):	400.000 EUR

Ausführungsbericht 2016 zum Landesentwicklungsplan

Förderfälle:	202
Öffentliche Mittel:	28,9 Mill.

Investitionsvolumen 2016 von 1 Mill. auf 500.000 € zurückgegangen.

Anteil der Anträge aus dem ökologischen Landbau von 23% auf 40% gestiegen.

In 2016 lag der Anteil der mobilen Hühnerställen bei 17%.

Rückgang der Neubauten bei Schweine und Rinderställen.

Wirkungsmessung im Rahmen der Auflagenbuchführung noch nicht möglich

Ursachen:

Schwierige Marktlage in der konventionellen Landwirtschaft

Planungsunsicherheit durch fehlende Gesetzgebung (Kastenstandurteil) und neue Gesetze (Düngeverordnung und JGS- Auflagen)

Strategische Betriebsplanung

Vermarktung

Nischenproduktion,
Direktvermarktung,
Hochpreissegment

Wachstum

Nutzung des
technischen
Fortschrittes,
Kostenführerschaft,
Verdopplung des
Viehbesatzes in 10
Jahren

Vermögenssicherung

Strukturwandel, Um-
nutzung landwirt-
schaftlicher Gebäude



Hessische Landgesellschaft mbH

Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung

Auf gutem Grund.

10.04.2018

Seite 15



Hessische Landgesellschaft mbH

Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung

Auf gutem Grund.

10.04.2018

Seite 16